



Beschlussvorlage 2015/224	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	16.07.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 29 für das Gebiet östlich der Afrastraße und südlich und westlich des Steirer Berges in Friedberg
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet östlich der Afrastraße und südlich und westlich des Steirer Berges in Friedberg. Sein Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flurnummer 2047/3 der Gemarkung Friedberg. Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 29 für das Gebiet östlich der Afrastraße und südlich und westlich des Steirer Berges in Friedberg" und wird als einfacher und zeitlich befristeter Bebauungsplan für die Zeitdauer von 10 Jahren aufgestellt. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 16.07.2015 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung
eines Bebauungsplanes

09.07.2015 PUA

Aufgrund des zunehmenden Drucks im gesamten Landkreis geeignete Gebäude oder Flächen für Asylantenunterkünfte bereit zu stellen, befindet sich die Stadt Friedberg aktuell in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern zur Nutzung des Grundstücks Flur-Nr. 2047/3 der Gemarkung Friedberg an der Afrastraße. Auf dem gewerblichen Grundstück direkt gegenüber der Afrastraße wurde bereits eine solche Unterkunft für 40 Personen genehmigt. Geplant ist eine neue Anlage für 30 Personen zu errichten, die mit der bestehenden Unterkunft verknüpft werden soll.

Zu diesem Zweck soll ein befristeter Bebauungsplan aufgestellt werden, der schnellstmögliche Rechtskraft erhalten soll um die Anlage zeitnah errichten zu können. Zu diesem Zweck soll einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB aufgestellt werden. Da der Flächennutzungsplan für den Bereich eine Grünfläche darstellt, bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung des Landratsamtes Aichach-Friedberg.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat am 09.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes empfohlen.

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs M 1:2.000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan